

Die Verwaltung erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem abgesetzten Tagesordnungspunkt 6 „Bauvoranfrage gem. § 71 BauO NRW einschließlich Befreiungsantrag gem. § 31 Abs. 2 BauGB für den geplanten Neubau von 6 Einfamilienhäusern als Doppelhaushälften in 53340 Meckenheim, Im Siebenswinkel“ und erklärt, dass hier ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt. Der Eigentümer möchte gerne investieren. Befreiungstatbestand an dieser Stelle sei nur die Form des Daches. Zur Abstimmung gestanden hätte somit lediglich die Frage, ob in diesem Fall anstatt eines Satteldachs ein Pultdach zugelassen wird. Die anderen, von den Anliegern vorgebrachten Punkte werde man schriftlich beantworten und so entkräften. Das Schreiben kann den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt werden.